

diesen Gegenstand zu sprechen? Da dies nicht der Fall ist, so schließe ich die Debatte und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Abg. Poppe: Wenn ich mir vorhin die Bemerkung erlaubte, daß Sachsen eben keine Kronen geschlagen habe, so wird man mir doch wohl so viel zutrauen, daß ich mich davon unterrichtet habe, daß es welche giebt, daß sie aber nicht in irgend einer Summe vorhanden sind, um ihr die Bedeutung zu geben, die der Abg. Emmrich hervorgehoben hat. Sollte sich dann im Laufe der Zeit herausstellen, daß für die Goldwerthe auf Grund des Wiener Münzvertrags irgend Etwas geschehen müsse, so wird es auch geschehen. Es ist bereits in diesem Vertrage Alles vorbehalten, was man nur wünschen kann, und eben auch Das, was die Abgg. Emmrich und Eisenstuck erwarteten. Wenn es aber nicht dahin kommt (das ist nun meine Behauptung gewesen), so ist die Sache um so viel besser, weil dann alle Diejenigen, die überhaupt mit dieser Goldwährung zu thun haben, durch die Fixation des Courses doch nichts gewinnen, sondern hierbei nur Nachtheil haben werden. Inzwischen wird aber trotz alles Münzvertrags doch Jeder, wenn es vorzüglich sich um Reiseangelegenheiten handelt, was dem Abg. Emmrich etwas beschwerlich fiel, sich mit den Münzen zu versehen haben, die am Ziel seiner Reise cursiren und guten Cours haben. Während er bei seiner beabsichtigten Reise nach Schandau ganz gemüthlich mit ein paar Thalern sächsischer Kassenbillets auskommt, so wird er freilich gut thun, wenn er auf einer Reise nach Wien sich mit Ducaten versieht, die er sich auch zu verschaffen wissen wird. Bei einer Reise nach der Schweiz und Italien, die meinem hochverehrten Freunde Seiler vorzuschweben schien, wird er seine Kronen doch wohl nicht gut ausgeben können, sondern sich nach wie vor veranlaßt fühlen, sich mit einigen 20 Francsstücken zu versehen.

(Heiterkeit.)

Präsident Dr. Haase: Meine Herren, die Deputation hat uns angerathen, „dem Allerhöchsten Decret, die zu Wien am 24. Januar 1857 getroffenen Vereinbarungen über das Münzwesen und die zu deren Ausführung unterm 19. Mai 1857 auf Grund des §. 88 der Verfassungsurkunde zu erlassen gewesene gesetzliche Verordnung betreffend,“ nachträglich unsre Genehmigung zu ertheilen, sowie dies auch bereits von der ersten Kammer geschehen ist. Ich frage also, ob die Kammer diesem Allerhöchsten Decrete unterm 19. Mai 1857 diese nachträgliche Genehmigung ertheilen will? — Ich werde aber hierbei, da es sich um ein Allerhöchstes Decret handelt, durch Namensaufruf abstimmen lassen.

Hierauf antworten mit Ja:

Vizepräsident Dr. Braun,	Abg. Schmichen auf Choren,
Secretär Rastan,	= Golle,
= Fincke,	= Etzelmann,
Abg. Alsmus,	= Koelz,
= Mai,	= Tröger,
= Jacob,	= Falcke,
= Tempel,	= Köhler,
= Sachse,	= Rittner,
= Dr. Loth,	= Jungnickel,
= v. Welck,	= Behr,
= Fahnauer,	= Kleberg,
= Haberkorn,	= Bürgermeister Koch,
= Georgi,	= Däweritz,
= Heyn,	= Emmrich,
= v. Schönberg,	= Weidauer,
= Leitholdt,	= Dr. Baumann,
= Bruner,	= v. Löffow,
= Fikentscher,	= Braun,
= Poppe,	= v. Griegern,
= Hoffmann,	= Scharti,
= Dr. Wahle,	= v. Böhrmann,
= Riedel,	= v. Nostitz-Ballwitz,
= v. König,	= Göbner,
= Dr. Plazmann,	= Eisenstuck,
= Breeg,	= Schilbach,
= Görnik,	= van der Beeck,
= Heintze,	= Göhler,
= Reiche-Eisenstuck,	= Schneider,
= Köpfsche,	= Schmichen aus Kiebitz,
= Krenz,	= v. Schönfels,
= Diehsch,	= Seiler,
= Ficinus,	= Claus,
= Meinert,	Präsident Dr. Haase.

Präsident Dr. Haase: Sonach haben alle Abgeordneten diese Frage mit Ja beantwortet.

Nachträglich habe ich noch zu bemerken, meine Herren, daß ich eine Eingabe von dem Vorstande der Veterinäranstalt erhalten habe. Derselbe ladet zur mündlichen Prüfung der Civilbeschlagszöglinge bei der königlichen Thierarzneischule nächstkommenden Freitag, den 26. dieses Monats, Nachmittags 5 Uhr im Locale gedachter Anstalt ein. Ich lege das Schreiben auf den Tisch zur Einsicht nieder.

Der Abg. v. Nostitz-Drzewiecki und der Abg. Arnest lassen sich für heute wegen dringender Geschäfte entschuldigen.

Die Zeit ist zu weit vorgerückt, meine Herren, als daß wir noch auf einen andern Gegenstand der heutigen Tagesordnung übergehen könnten. Ich ersuche Sie daher sich Morgen um 10 Uhr wieder hier einzufinden, wo wir uns mit Berathung des Berichts über den Gesekentwurf, das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden betreffend, beschäftigen werden.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 47 Minuten.)